

Die Beiträge für den Fremdenverkehr stoßen bei den Selbständigen auf Unmut

Ihre Kritik: Frist zu kurz, Daten zu umfassend, die ganze Erhebung ungerecht

Miltenberg. 52000 Mark im Haushaltsansatz der Stadt Miltenberg beschehen Unruhe: Es geht um den Fremdenverkehrsbeiträge aller Selbständigen, die sich auf diese Höhe summieren. Die Stadt hat am 27. Oktober einen Fragebogen verschickt, um die in ihren Augen notwendigen Geschäftsdaten zu erheben und für die Antwort eine Frist bis zum 10. November gesetzt. Vor allem dagegen wenden sich die Betroffenen.

Pikant an dem Streit ist, daß es um die Fremdenverkehrsabgabe von 1985 geht. In dem Jahr hat der Stadtrat eine neue Satzung beschlossen, um die Abgabe neu zu regeln. Es geht zwar nur um einen Beitragssatz von drei Prozent des steuerbaren Umsatzes, doch der Teufel steckt bekanntlich im Detail. Ernst Vilter, Kämmerer der Stadt Miltenberg, erläutert: »Bis 1985 haben wir die Höhe der Fremdenverkehrsabgabe geschätzt. Das stand auf recht wackligen Füßen. Auch dem überörtlichen Rechnungsprüfer gefiel das nicht. Die Satzung von 1985 ist rechtskräftig.«

Warum aber dauerte es so lange, bis die Abgabe von 1985 erhoben wird und weswegen ist die Frist so kurz? Vilter: »Wir hatten Personalengpässe. Und ich muß zugeben, die Sache ist nicht so einfach zu berechnen.«

Die lange Zeit von rund vier Jahren zwischen Satzung und Erhebung erregt die Gemüter der Beitragspflichtigen. Steuerberater Arnold Betzwieser faßt den Protest seiner Klientel in einem Brief an die Stadt vom 23. November wie folgt zusammen: »Der Unmut ist nicht verwunderlich. Während die Stadt Miltenberg selbst für die bloße Versendung eines Vordrucks annähernd vier Jahre Zeit benötigt, wird von den nach der Auffas-

sung der Stadt Beitragspflichtigen die Erstellung und Abgabe dieser Erklärung innerhalb von gerade sieben Arbeitstagen verlangt.«

Arnold Betzwieser sieht in der kurzen Frist, wie er im Gespräch mit unserer Zeitung erläuterte, einen Widerspruchsgrund. »Die kurze Frist ist unzulässig«, sagt er. »Auch das Finanzamt gewährt für die Steuererklärungen 5 Monate Zeit.« Hat die Stadt ein Einsehen, wenn Verlängerung der Frist erbeten wird? Ernst Vilter: »Grundsätzlich ja. Wenn's um ein paar Tage geht, dann lassen wir mit uns reden.« Eine Frist von fünf oder auch nur drei Monaten jedoch kommt nach Ansicht des Kämmerers nicht in Frage. »Wissen Sie, es geht um Verjährung«, antwortet er auf Anfrage. »Manche rechnen sich wohl Chancen aus, nicht mehr zahlen zu müssen«. Denn Ansprüche der Stadt aus der 1985 erlassenen Satzung verjähren nach vier Jahren. Das ist mit Ende 1989 der Fall. Der Stadt gingen dann ungefähr 52000 Mark verloren.

Noch etwas anderes bringt die Selbständigen auf: Im Fragebogen werden Angaben zum Geschäftsverlauf verlangt, von denen die Beitragspflichtigen glauben, daß die Stadt sie nicht braucht. Im Vordruck ist nach dem steuerpflichtigen Gewinn, dem steuerbaren Umsatz; dem Gewinn der »Auswärtslieferungen« und nach dem steuerbaren Umsatz aus den »Auswärtslieferungen« gefragt. Und das, obwohl Paragraph drei der Satzung wieder von Schätzung spricht: Der Vorteilssatz aus dem Fremdenverkehr wird »durch Schätzung für jeden Fall gesondert ermittelt.«

Darauf bezieht sich Steuerberater Dr. Fritz Schöll, der ebenfalls für seine Klienten mit der Stadt in Streit liegt: Die Kriterien dieses Paragraphen drei reichten aus. Dr. Schöll weiter in seinem Schreiben vom 10. November: »Dabei ist grundsätzlich zu prüfen, in

welchem Verhältnis der Verwaltungsaufwand zum Haushaltsansatz von 52000 Mark per annum steht.« Dr. Fritz Schöll zum Boten vom Untermain: »Es geht nicht darum, daß meine Klienten nicht zahlen wollen. Es geht um die unverhältnismäßig detaillierten Angaben zum Umsatz und um die kurze Frist.«

Wie Arnold Betzwieser und Dr. Fritz Schöll erklärten, sind die ersten Mahnungen der Stadt Miltenberg bereits verschickt worden. Was geschieht jetzt mit den säumigen Zahlern? Kämmerer Ernst Vilter: »Wir müssen dann andere Möglichkeiten nutzen.« Andere Möglichkeiten sind nach Ansicht der Stadt, zunächst beim Finanzamt die gewünschten Daten einzuholen und anschließend zu schätzen.«

Das Schätzen ist es, was die Stadt nach Ansicht von Betzwieser eigentlich will. »Es ist ja immer eine Schätzung. Auch wenn ein Betrieb penibel seinen Umsatz mitteilt, der Anteil am Gewinn, den der Fremdenverkehr bewirkt, wird geschätzt.« Und: »Umgekehrt gilt, daß die Stadt gar nicht die Daten braucht. Den Fragebogen verschickt sie nur, damit sie sagen kann, wir haben versucht, objektive Daten zu erhalten. Das ist also ein Alibi«, mutmaßt Arnold Betzwieser.

Schließlich weisen die Kritiker der Fremdenverkehrsabgabe auf deren Ungerechtigkeit hin. Neben Betrieben, die ersichtlich vom Fremdenverkehr profitierten wie die Gaststätten, müßten auch deren Zulieferer die Abgabe zahlen. Betzwieser: »Aber auch nur, wenn sie in Miltenberg ihren Sitz haben. Die aus Bürgstadt zum Beispiel müssen nicht zahlen. Das ist nicht gerecht.« Auch er als Steuerberater habe ein Formblatt erhalten. »Ich denke gar nicht daran zu zahlen«, lacht er. »Ich habe nun wirklich keinen Vorteil aus dem Fremdenverkehr.«

kk

Name: Fremdenverkehr.gif
Breite x Höhe: 2227 x 2226 Pixel